

TISCHVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 072/2021/1

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------------|
| Bezeichnung des Tagesordnungspunkts | | |
| Errichtung einer zentralen Adoptionsvermittlungsstelle der Städte Gevelsberg, Schwelm und Ennepetal/Breckerfeld | | |
| Datum | Geschäftszeichen | Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) |
| 22.04.21 | 4/51 | Anlage_Vertragsentwurf_neu_Adoptionsvermittlungsstelle |
| Federführender Fachbereich: | | Beteiligte Fachbereiche: |
| Fachbereich 4 - Jugend, Schule & Soziales | | |
| Beratungsgremien | Beratungstermine | Zuständigkeit |

| | | |
|-----------------------|------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 26.04.2021 | Vorberatung |
| Rat der Stadt Schwelm | 29.04.2021 | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer zentralen Adoptionsvermittlungsstelle der Städte Gevelsberg, Schwelm und Ennepetal/Breckerfeld wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Diese Vorlage ersetzt die Vorlage 072/2021

Wegen des Inkrafttretens des neuen Adoptionshilfegesetzes zum 01.04.2021 ist eine redaktionelle Änderung des als Anlage beigefügten Vertragsentwurfes notwendig geworden.

Der Jugendhilfeausschuss wurde in der Sitzung vom 08.02.2021 mit der Vorlage 205/2020 über die Absicht einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Kommunen Gevelsberg, Schwelm und Ennepetal/Breckerfeld informiert.

Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde mit den Vertretern der genannten Kommunen erarbeitet und soll zeitnah umgesetzt werden. Das Landesjugendamt ist in den Prozess beratend eingebunden und hat seine Zustimmung signalisiert.

Mit Errichtung der zentralen Adoptionsvermittlungsstelle in Ennepetal werden die Stelleanteile, die Schwelm für die Adoptionsvermittlung vorhält, frei. Diese wurden bereits mit Aufgaben gefüllt, die durch den Weggang anderer Mitarbeiter:innen aufzufangen sind.

Der Personalrat ist entsprechend informiert und beteiligt worden.

Die im Rahmen der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle entstehenden Kosten werden auf die beteiligten Kommunen anteilig nach den jeweiligen Einwohnerzahlen umgelegt. Dieses Finanzierungsmodell hat sich bereits bei anderen gemeinsamen Aufgaben der Städte (z.B. Erziehungsberatungsstelle) bewährt.

Der Bürgermeister
i.V. gez. Schweinsberg